

Merkblatt für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter

Wir bitten, während des Aufenthalts auf unserem Werksgelände folgende Ordnungs- und Sicherheitshinweise sorgfältig zu beachten. **Die Mitarbeiter – auch Mitarbeiter von Subunternehmern, die bei uns eingesetzt werden sollen, sind entsprechend zu unterweisen! Der Nachweis hierrüber muss spätestens bei Beginn der Arbeiten vorliegen. Ohne Nachweis keine Zutrittsberechtigung (Ausweis), ohne Ausweis kein Zutritt!**

Sicherheit und Umweltschutz

1. Für die Durchführung der Arbeiten wird von Constantia Pirk ein **weisungsbefugter Koordinator** bestellt. Ist kein Koordinator namentlich benannt, sind vor Beginn der Arbeiten die **Maßnahmen zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung** mit dem Leiter der beauftragenden Abteilung schriftlich festzulegen.
2. Die geltenden staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und unsere Sicherheitsregeln sind einzuhalten! Verstöße können dazu führen, dass der Mitarbeiter, unbeschadet der sonstigen Vertragsvereinbarungen (Termine, Kosten, ...), des Betriebsgeländes verwiesen wird.
3. **Insbesondere gilt:**
 - Im **gesamten Betrieb** besteht „**Rauchverbot**“ – auch in Fahrzeugen. Ausnahme: gekennzeichnete Stellen.
 - Besondere Sorgfalt ist beim Umgang mit **offenem Feuer** und feuergefährlichen Stoffen geboten. Arbeiten wie Schleifen, Schweißen und Schneidbrennen dürfen nur ausgeführt werden, **wenn sie nicht vermeidbar sind und** hierfür von der beauftragenden Abteilung eine **schriftliche Genehmigung** erteilt wurde. Die Genehmigung ist **mindestens zwei Tage vor Beginn der Arbeiten zu beantragen und abzustimmen**. Die Umgebung der Schweiß- und Brennplätze muss nach Abschluss der Arbeiten über einen längeren Zeitraum (mindestens zwei Stunden) gründlich überprüft werden; gegebenenfalls mehrmals.
 - Bau- und Montagestellen sind stets in sauberem und sicherem Zustand zu halten. Bei den Arbeiten angefallener Abfall ist von der Fremdfirma täglich zu entfernen.
 - Gruben, Schächte und Bodenöffnungen, etc. sind fachgerecht zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten. Die Lagerung von Baustoffen, Materialien und Hilfsmitteln auf dem Werksgelände bedarf unserer vorherigen Zustimmung.
 - Verkehrswege auf dem Betriebsgelände und in den Werkshallen sind unbedingt freizuhalten. Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen und Hauptschalter müssen jederzeit zugänglich sein.
 - **Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen, Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben, Erdarbeiten und Arbeiten an elektrischen Anlagen (insbesondere Eingriffe in vorhandene Schalt- und Verteileranlagen) sowie die Außerbetriebnahme von Schutzeinrichtungen oder Schutzvorrichtungen bedürfen der Genehmigung.**
 - Gleiches gilt für die Benützung und Abschaltung elektrischer und sonstiger Energieversorgungsanlagen (z. B. Gas, Dampf, Pressluft usw.).
 - Arbeiten in Räumen mit **CO₂ – Löschanlage** dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung des Abteilungsleiters und Blockierung der Löschanlage durch uns begonnen werden. Diese Räume dürfen nur nach einer Unterweisung durch den Koordinator oder den verantwortlichen Ansprechpartner betreten werden.
 - Grundsätzlich hat die Fremdfirma die benötigten Arbeitsmittel selbst vorzuhalten. Die Arbeitsmittel müssen den Sicherheitsstandards und den Hygienestandards entsprechen. Die Verwendung von werkseigenen Maschinen, Geräten, Einrichtungen, Werkzeugen, **Flurförderfahrzeugen** (Gabelstapler) usw. geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit Genehmigung des verantwortlichen Ansprechpartners (z.B. Koordinator) zulässig.
 - Mitarbeiter, die einen Gabelstapler oder eine Hubarbeitsbühne fahren sollen, benötigen einen Befähigungsnachweis und eine dokumentierte Einweisung. Weiterhin sind sie jährlich zu unterweisen. Die Nachweise sind vorzulegen.
 - Bei Arbeiten in der Höhe ist der gefährdete Bereich abzusperren.
 - In unseren Aufzügen dürfen nur Lasten transportiert werden. Diese sind in ausreichendem Abstand zu den Aufzugstüren gesichert abzustellen. **Mitarbeiter der Fremdfirma dürfen nicht mitfahren!**



4. Die gesetzlichen Vorschriften für die Reinhaltung von Luft, Boden und Gewässer sind zu beachten. Unter keinen Umständen dürfen Öle, Kraftstoffe, Löse- oder Reinigungsmittel in die Kanalisation oder in den Boden gelangen. Es dürfen nur Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die diesen Anforderungen entsprechen. Benötigte / anfallende wassergefährdende Stoffe sind vorschriftsmäßig aufzubewahren und spätestens bei Abschluss der Arbeiten fachgerecht zu entsorgen.
5. In unserem Werk gilt die Straßenverkehrsordnung – insbesondere gilt: **Höchstgeschwindigkeit 15 km/h und eingeschränktes Halteverbot auf allen Verkehrswegen!** Die Einfahrt ist nur mit (Fremd-) Firmenfahrzeugen, mit einer genehmigten **Zufahrtsberechtigung** gestattet. An besonders gekennzeichneten Stellen ist absolutes Halteverbot zu beachten. Parkplatz für Fahrzeuge der Fremdfirmen wird vom zuständigen Koordinator / Ansprechpartner zugewiesen. Der Parkplatz für Betriebsangehörige steht für Privat – PKW zur Verfügung.
6. Unfälle auf unserem Werksgelände, Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen sind sofort zu melden.
7. Zur Erste-Hilfe-Leistung stehen unsere Betriebs sanitärer zur Verfügung. **NOTRUF: 444 über internes Telefon** (oder 0961/87444 über Handy)
8. **NOTRUF bei Feuer oder Leckagen: 112 über interne Telefone → sofortiger Alarm.**
9. **Verhalten bei Alarmen:** Bei Feueralarm (periodisch unterbrochenes Dauersignal) vergewissern Sie sich, ob für Sie eine Gefährdung besteht, im Zweifelsfall begeben Sie sich ins Freie. Melden Sie sich auf jedem Fall bei Ihrem Koordinator (oder an der Pforte, wenn der Koordinator nicht erreichbar ist). Ist Ihr Arbeitsbereich im gefährdeten Bereich, begeben Sie sich bitte zum gekennzeichneten Sammelplatz und warten dort weitere Anweisungen ab.
Bei Räumungsalarm (Dauerton) begeben Sie sich bitte sofort ins Freie, gehen im Freien zum Sammelplatz, melden sich bei Ihrem Koordinator oder an der Pforte und warten weitere Anweisungen ab. Das Nordtor ist zu meiden!
10. Constantia Pirk ist nach DIN EN ISO 50001, einem Energiemanagementsystem, zertifiziert. Ziel ist es hierbei die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern. Dadurch sollen Energiekosten verringert und der Ausstoß von Treibhausgasen (z. B. CO₂-Emissionen) sowie andere Umweltauswirkungen von Energieverbräuchen reduziert werden, womit das Energiemanagementsystem auch einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet.
Constantia Pirk erwartet deshalb auch von seinen Lieferanten und Fremdfirmen einen umweltbewussten Umgang im Einsatz von Energie (Strom, Heizung, Licht, Wasser).

Hygienevorschriften



1. In den gekennzeichneten Bereichen sind **Haarnetze** so zu tragen, dass alle Haare bedeckt sind. Die Haarnetze können aus den am Beginn der gekennzeichneten Bereiche vorhandenen Spendern entnommen werden. Zusätzlich müssen Mitarbeiter von Fremdfirmen mit Bärten oder Schnurrbärten, die länger als ein „3-Tage-Bart“ sind, in allen Produktionsbereichen die zur Verfügung gestellten Bartnetze so tragen, dass alle Barthaare abgedeckt sind.
2. Die Mitarbeiter von Fremdfirmen müssen über ihre Arbeitskleidung klar identifizierbar sein. Die Arbeitskleidung muss sauber sein. In außenliegenden Taschen (z. B. in Jacken, Latzhosen) dürfen keine Gegenstände transportiert werden (z. B. Stifte, Schraubendreher). Falls keine Arbeitskleidung vorhanden ist gelten die Regeln für Besucher und es sind weiße Besuchermäntel zu tragen. Bitte klären Sie die Bekleidungsfrage mit Ihrem Ansprechpartner.
3. In **Produktions-** und **Lagerräumen** ist **Essen** und **Trinken** sowie die Verwendung von Getränkegefäßen (Flaschen, Becher usw.) aus **Glas** verboten.
4. In den o. g. Räumen ist das Tragen von Armbanduhren und Schmuck (auch Eheringe und Piercings) verboten.
5. Bei Arbeiten an Fenstern oder anderen Gegenständen aus Glas oder Hartplastik ist besonders vorsichtig vorzugehen. Das Umfeld solcher Arbeitsstellen muss vor Beginn der Arbeiten ausgeräumt werden. Die Größe des auszuräumenden Bereichs ist mit dem Koordinator zu klären. Werden Bauteile aus Glas oder Hartplastik in Produktionsbereichen oder im Lager beschädigt, ist die Arbeit einzustellen und der Koordinator zu informieren! Erst nach Freigabe dürfen die Arbeiten fortgesetzt werden.

6. Arbeiten, bei denen Staub anfällt, sind nur nach Absprache und Erfüllung der dabei festgelegten Hygienemaßnahmen zu beginnen! Sprechen Sie dies frühzeitig ab!
7. In den Produktionsräumen sind nur Messer zugelassen, die die Anforderungen der Hygienestandards erfüllen. Abbrechklingen sind generell verboten. Messer müssen in einem guten Zustand sein. Messer mit Holzgriffen oder reparierten Griffen sind verboten. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Instandhaltung zur Verfügung.
8. Nach Abschluss der Arbeiten an Produktionsmaschinen ist zusammen mit der Maschinenbesatzung die „Line Clearance“ zu prüfen und zu dokumentieren (Übergabe)
9. Da Constantia Pirk Zulieferer der Lebensmittel- und pharmazeutischen Industrie ist, beachten Sie bitte - auch aus eigenem Interesse - dass **Personen mit Infektionskrankheiten** wie zum Beispiel plötzlich auftretende Magen-, Darmerkrankungen, ansteckende Wund- und Hautkrankheiten; Typhus oder Paratyphus, Leberentzündungen (Hepatitis B) **die Produktionsbereiche nicht betreten dürfen.**
10. Sofern Schmierstoffe für Arbeiten an den Produktionsanlagen erforderlich sind, ist der Einsatz mit Constantia Pirk abzuklären. Aufgrund der speziellen Anforderungen ist bei einigen Anlagen nur der Einsatz lebensmittelrechtlich zugelassener Schmierstoffe erlaubt.

Sonstiges

1. Für die Aufbewahrung der von der Fremdfirma eingebrachten Werkzeuge, Geräte und Materialien usw. ist die Fremdfirma selbst verantwortlich. Bei Verlust leisten wir keinen Ersatz. Werkzeugkisten dürfen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden.
2. **Besonders wird auf die bestehenden Löschanlagen hingewiesen. Schäden die daran und damit verursacht werden, gehen zu Lasten der Fremdfirma!**
3. Bei Unklarheiten stehen den Mitarbeitern der Fremdfirma für Auskünfte der Koordinator, die Betriebstechnik (Tel. 398), Qualitätsmanagement bei Hygienefragen (Tel. 354) und Management Umwelt- und Arbeitsschutz (Tel. 446 oder 390) zur Verfügung.
4. Die Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich nur in den Bereichen aufhalten und bewegen in denen die bestellten Arbeiten durchzuführen sind. Dies umfasst die Wege zu den Arbeitsbereichen, zu Sanitäreinrichtungen und, falls erforderlich, zu Pausenräumen. Die Besichtigung anderer Bereiche ist nicht erlaubt.
5. Für Führer von Gabelstaplern, Baumaschinen, Hubarbeitsbühnen, Kranen usw. gilt Alkoholverbot. Mitarbeiter die sedative Medikamente einnehmen dürfen diese Arbeitsmittel nicht bedienen.
6. **Fotografieren und Filmen ist nur nach Absprache mit dem zuständigen Ansprechpartner / Koordinator erlaubt. Auch dürfen Handys, Smartphones, Tablets, ... nur nach Erlaubnis des zuständigen Koordinators / Ansprechpartners in Produktions- und Lagerräume mitgenommen werden.**
7. Es wird erklärt, dass das eingesetzte Personal zuverlässig ist und gegen die einschlägigen Terrorlisten geprüft wurde.

Nachweis über die Unterweisung des Merkblatts für Fremdfirmen

Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Ausgabe von Fremdfirmenausweisen und muss spätestens dann beim Empfang abgegeben werden. Nur nachweislich unterwiesene Mitarbeiter erhalten einen Fremdfirmenausweis! Wer ohne Fremdfirmenausweis angetroffen wird, wird des Betriebsgeländes verwiesen!

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen der Unterweisende und die Unterwiesenen, dass die Sicherheitsregeln der Firma Constantia Pirk GmbH Co. KG bekannt gemacht und verstanden wurden. Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiter bei Verstößen gegen diese Regeln des Firmengeländes verwiesen werden können, ohne dass dies Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Leistungen (Umfang, Termine, usw.) hat.

Offene Fragen können vorab per Telefon oder spätestens nach entsprechender Terminvereinbarung vor Beginn der Arbeiten geklärt werden.

Firma: _____

Unterwiesene

Vorname	Name	Datum	Unterschrift

Unterweisender: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____